



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Solacor 1 K UV
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
Solacor UV Kleber
Turbocoll UV Kleber
Turbofix UV Kleber
Rocket UV Kleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Boldt & Co. OHG
Straße/Postfach: Im Rosenacker 24
PLZ, Ort: 42929 Wermelskirchen
Deutschland
WWW: www.boldt-co.de
E-Mail: kontakt@boldt-co.de
Telefon: +49 (0)2196-220-0
Telefax: +49 (0)2196-8982489

Auskunft gebender Bereich:
Dipl.-Ing. Markus Boldt, Telefon: +49 (0)2196-220-0

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1; H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Acute 1; H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1; H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 6.3.2018
Version: 4
Sprache: de-DE
Gedruckt: 28.3.2018

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Seite: 2 von 12

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält 2-Hydroxyethylmethacrylat und exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 212-782-2 CAS 868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	45 - 50 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EG-Nr. 227-561-6 CAS 5888-33-5	Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	45 - 50 %	Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.
EG-Nr. 219-784-2 CAS 2530-83-8	[3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan	< 3 %	Eye Dam. 1; H318.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Keine organischen Lösemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Anschließend Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
Bei Großbrand und großen Mengen: Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Reste mit viel Wasser wegspülen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Sprengstoffe, Oxidationsmittel

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Auftreten von Dämpfen: Kombinationsfilter A-P2/P3 gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Polychloropren (0,5 mm), Fluorkautschuk (Viton) (0,4 mm), Butylkautschuk (0,5 mm) Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: klar
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Seite: 6 von 12

Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	0,47 log P(o/w) (2-Hydroxyethylmethacrylat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. -2,6 log P(o/w) ([3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. 4,52 log P(o/w) (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

UV-lichtempfindlich

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Vor starker Hitze und Licht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Polymerisationsinitiator, starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 7 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben:

Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 5000 mg/kg

Subchronische orale Toxizität: NOAEL Ratte: 30 mg/kg/90d

Reproduktionstoxizität: NOAEL Ratte: 1000 mg/kg

Entwicklungstoxizität: NOAEL Kaninchen: 50 mg/kg

Angabe zu exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat:

LD50 Ratte, oral: 4350 mg/kg

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg

Reproduktionstoxizität: NOAEL Ratte: 100 mg/kg (OECD 422)

Entwicklungstoxizität: NOAEL Ratte: 500 mg/kg (OECD 421)

Angabe zu [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan:

LD50 Ratte, oral: > 5000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): > 5,3 mg/L/4h (OECD 403)

Mutagenität: positiv (OECD 471)

Karzinogenität: NOAEL Ratte: >=5 mg/kg

Reproduktionstoxizität: NOAEL Kaninchen: NOAEL >=200 mg/kg

Entwicklungstoxizität: NOAEL Ratte: >500 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 8 von 12

Symptome

Bei Einatmen: Bei Auftreten von Aerosolen und Dämpfen: Reizwirkung möglich.
Nach Verschlucken:
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat:
Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 227 mg/L/96h
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 380 mg/L/48h
Algentoxizität: ErC50 Selenastrum capricornutum: 836 mg/L/72h
Angabe zu exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat:
Fischtoxizität: LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): 0,704 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,092 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität: ErC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 0,596 mg/L/72h (OECD 201)
Angabe zu [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan:
Fischtoxizität: LC50 Cyprinus carpio (Karpfen): 55 mg/L/96h
Daphnientoxizität: NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/21d -
EC50 Simocephalus vetulus: 324 mg/L/48h

Wassergefährdungsklasse:
2 = deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:
Angabe zu 2-Hydroxyethylmethacrylat:
>92 %/14 d (OECD 301 C), leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Angabe zu exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat:
51 %/28 d (OECD 301 F), nicht leicht biologisch abbaubar
Angabe zu [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan:
37 %/28 d (OECD 301 A), nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
0,47 log P(o/w) (2-Hydroxyethylmethacrylat)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
-2,6 log P(o/w) ([3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl]-trimethoxysilan)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
4,52 log P(o/w) (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 9 von 12

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)

IMDG, IATA-DGR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylate)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6
IMDG: Class 9, Subrisk -
IATA-DGR: Class 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN: ja



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 10 von 12

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Verpackung - Sondervorschriften: PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29
Tankcodierung: LGBV
Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
Sondervorschriften: 274 335 375 601
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
Sondervorschriften: 274, 335, 969
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: PP1
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T4
Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: -
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften: A97 A158 A197
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung: Anhang I: Nummer 1.3.1 (E1).

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5 Klasse I

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):
mindestens 48 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt $\leq$ 125mL



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Anhang I, Teil 1: E1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Solacor 1 K UV

Materialnummer 401051500_6

Überarbeitet am: 6.3.2018

Version: 4

Sprache: de-DE

Gedruckt: 28.3.2018

Seite: 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:
- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M017 'Lösemittel'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 9: VOC
Änderung in Abschnitt 15: Technische Anleitung Luft; Störfallverordnung, Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 6.4.2017

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.